

Stadt Rockenhausen, Ortsteil Marienthal

Az.: 3/610-13 (43)

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Köpfchen“ in der Stadt Rockenhausen, Ortsteil Marienthal

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Unterrichtung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Rockenhausen hat in öffentlicher Sitzung vom 14.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Köpfchen“ beschlossen und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplan „Am Köpfchen“ in Marienthal umfasst die Grundstücke mit den Flurstücks-Nr. 1597/2, 149/12, 1606/2, 1607/3, 1607/2, 1600/1, 1600/2, 1600/3, 1600/4, 1600/5, 1600/6, 1600/7, 1600/8, 1600/9, 1600/10, 1600/11, 1600/12, 1601/2, 1601/3, 1601/4, 1601/5, 1601/6, 1601/7, 1601/8, 1601/9, 1601/10 und 1601/11.

Die genauen Abgrenzungen des Geltungsbereiches sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Am Köpfchen“ soll auf den nördlichen Grundstücken die Errichtung von üblichen Gebäuden ermöglicht werden. Bisher waren in diesem Bereich nur Bio-Solar-Häuser zugelassen.

Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates wird hiermit gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung“ Gelegenheit gegeben den Planentwurf mit der Begründung und den Textlichen Festsetzungen, in der Zeit vom

02. August 2021 bis 06. September 2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten einzusehen, zu erörtern und sich dazu zu äußern. Diese sind Montags und Dienstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwochs und Freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. **Eine Einsichtnahme ist momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch bei den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich 3, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen unter der Telefonnummer 06361-451301 bzw. 06361-451303 oder per Email unter siegmar.boehmer@vg-nl.de bzw. claudia.lieser@vg-nl.de vereinbart werden.**

Den von diesem Verfahren berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird, ebenfalls in der Zeit vom

02. August 2021 bis 06. September 2021

Gelegenheit gegeben sich zu dem Planentwurf mit Begründung und Textlichen Festsetzungen zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung kann auch im Internet unter www.nordpfälzerland.de unter der Rubrik Rathaus / Öffentliche Bekanntmachungen / Stadt Rockenhausen, Ortsteil Marienthal / Bebauungsplan „Am Köpfchen“ eingesehen werden.

Rockenhausen, den 15.07.2021

Gez.
Michael Cullmann
Bürgermeister